

Satzung der Stadt Itzehoe über die Gemeinnützigkeit der Kindertagesstätte Sude-West der Stadt Itzehoe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.2013 (GVOBl. S. 72) wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 27.02.2014 die nachstehende Satzung erlassen:

§ 1

Die Kindertagesstätte Sude-West als Einrichtung der Stadt Itzehoe, als juristische Person des öffentlichen Rechts, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Zweck der Kindertagesstätte Sude-West ist die Förderung der Erziehung von Kindern.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung einer Kindertagesstätte.

§ 2

Die Kindertagesstätte Sude-West ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Die Mittel der Kindertagesstätte Sude-West dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Itzehoe als Trägerin der Kindertagesstätte erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertagesstätte Sude-West.

Die Stadt Itzehoe erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Einrichtung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Diese Gemeinnützigkeitssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Itzehoe, 07.03.2014
gez.
Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

Hinweis zu Bekanntmachung

Der Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 08/2014 wurde am 13.03.2014 in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 14.03.2014 unter www.itzehoe.de. Die Satzung trat am 15.03.2014 in Kraft.